

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-322

Datum: 06.01.2017



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0016/17

### Beratungsfolge:

|                       |            |                  |
|-----------------------|------------|------------------|
| Betriebsausschuss     | 23.01.2017 | öffentlich       |
| Samtgemeindeausschuss | 09.02.2017 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat       | 23.02.2017 | öffentlich       |

### Betreff:

**Jahresabschluss 2015 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses**

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 427.099,51 € wird wie folgt verwendet:
  - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
  - Ein Betrag von 184.344,25 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Ein Betrag von 51.733,02 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im Schmutzwasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 19.770,34 Euro wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen. Der im Niederschlagswasserbereich im Wirtschaftsjahr 2015 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 23.337,00 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2015 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt er

über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015:**

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat per E-Mail vom 04.11.2016 mitgeteilt, dass zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

### **2. Entlastung der Betriebsleitung:**

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

### **3. Behandlung des Jahresgewinns:**

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 427.099,51 € ab.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von insgesamt 191.022,24 € an den Haushalt der Samtgemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt davon ein Betrag in Höhe von 158.067,10 €, während aus dem Niederschlagswasserbereich ein Betrag von 32.955,14 € stammt. Für beide Bereiche wird ein einheitlicher Zinssatz von 6,8 % zugrunde gelegt.

Außerdem kann ein Betrag in Höhe von 184.344,25 € für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung und ein Betrag von 51.733,02 € für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Schmutzwasserbereich sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 80.000,00 € gebildet worden.

### **4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation:**

Das Jahresergebnis hat außerdem Einfluss auf die Gebührenkalkulation.

Im Schmutzwasserbereich ist im Wirtschaftsjahr 2015 eine Überdeckung in Höhe von 24.538,14 € erzielt worden. Zum 31.12.2014 bestand ein geringfügiger Verlustvortrag in Höhe von 4.767,80 €. Nach Ausgleich des Verlustvortrages kann ein Gebührenüberschuss in Höhe von 19.770,34 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt werden.

Im Niederschlagswasserbereich bestand zum 31.12.2014 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 10.194,95 € aus den Jahren 2013 und 2014. Mit dem Jahresabschluss 2015 kann ein

weiterer Gebührenüberschuss in Höhe von 23.337,00 € in den Sonderposten für den  
Gebührenaussgleich eingestellt werden. Dieser beläuft sich somit auf insgesamt  
33.531,95 €.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

**Anlage**

Prüfungsbericht JA 2015, Göken, Pollak und Partner